

Auszug aus dem Protokoll des Regierungsrates des Kantons Zürich

Sitzung vom 13. März 2013

262. Strassen (Hirzel, 338 Zugerstrasse, Morgental bis Siten, km 3.900–4.400); Instandsetzung, Ausgabenbewilligung

Die 338 Zugerstrasse in Hirzel ist ein Teilstück der Hauptverkehrsstrasse und Ausnahmetransport-Route (Typ 2) von Sihlbrugg ZG über Hirzel nach Wädenswil. Die durchschnittliche Verkehrsmenge pro Tag beträgt 16 376 Fahrzeuge mit einem Schwerverkehrsanteil von 5%.

Auf diesem Strassenabschnitt wurde als letzte Massnahme 1992 eine zweischichtige Belagsverstärkung vorgenommen. Heute ist der Fahrbahnbelag ausgemagert, porös und weist wilde Risse und Spurrinnen auf. Zur Werterhaltung und aus Gründen der Verkehrssicherheit muss die Zugerstrasse auf dem Teilstück Morgental bis Siten instand gesetzt werden.

Aufgrund der Schadenbilder und des Laborberichts wurde mit der Sektion Oberbau und Geotechnik des Tiefbauamtes ein Sanierungsvorschlag ausgearbeitet: In der Fahrbahn wird der bestehende Belag abgefräst und eine Binder- und Deckschicht eingebaut, stellenweise wird die Tragschicht ersetzt. Die Entwässerung wird instand gestellt und sämtliche Armaturen der Schlammsammler und Kontrollschächte werden erneuert. Die Randabschlüsse werden ersetzt und der begleitende Gehweg wird instand gesetzt.

Die Instandsetzungskosten setzen sich gemäss Finanzplan vom 8. Februar 2013 wie folgt zusammen:

	in Franken
Bauarbeiten	1 035 000
Nebenarbeiten	170 000
Technische Arbeiten	115 000
Total	1 320 000

Für die Verwirklichung des Vorhabens ist eine gemäss § 37 Abs. 2 lit. b CRG gebundene Ausgabe von Fr. 1 320 000 zulasten der Erfolgsrechnung, Konto 8400.3141 080050 Staatsstrassenunterhalt (Objekt 84U-20198), zu bewilligen. Der Betrag ist im Budget 2013 mit einem Ausgabenanteil von Fr. 900 000 enthalten und im KEF 2013–2016 für das Jahr 2014 mit Fr. 420 000 eingestellt.

Auf Antrag der Baudirektion

beschliesst der Regierungsrat:

I. Für die Instandsetzung der 338 Zugerstrasse, Morgental bis Siten, Hirzel, wird eine gebundene Ausgabe von Fr. 1 320 000 zulasten der Erfolgsrechnung der Leistungsgruppe Nr. 8400, Tiefbauamt, bewilligt.

II. Dieser Betrag wird nach Massgabe des Schweizerischen Baupreisindex gemäss folgender Formel der Teuerung angepasst:

Bewilligte Ausgabe $\times$ Zielindex $\div$ Startindex (Stand 8. Februar 2013)

III. Mitteilung an die Finanzdirektion, die Volkswirtschaftsdirektion und die Baudirektion.



Vor dem Regierungsrat
Der Staatsschreiber:

Husi